

Rat	30.01.2014
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	040/2014-3
-------------	------------

Stand	10.01.2014
-------	------------

**Betreff Mitteilung bezgl. Digitalisierung von Meldekarten**

**Sachverhalt**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses hat im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung 2014 den Bürgermeister beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen darzustellen, wie eine Umrüstung der derzeit im Bürgerbüro noch verwendeten alten Meldekarten auf ein digitales Verfahren möglich ist.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Meldegesetzes NRW ist die Meldebehörde verpflichtet, bestimmte Daten verzogener oder verstorbener Einwohner für die Dauer von 50 Jahren nach Wegzug oder Tod zu speichern und aufzubewahren. Dies erfolgt teilweise noch auf Meldekarten, die zur Zeit in alten Archivtrommeln im Bürgerbüro aufbewahrt werden.

Da die Archivtrommeln altersbedingt aufgrund ihres Zustandes dringend ersetzt werden müssten und um zukünftig den Verwaltungsablauf bei Archivanfragen, insbesondere von Rentenversicherungsträgern, zu optimieren, wurde alternativ eine Digitalisierung der noch vorhandenen Meldekarten in Erwägung gezogen.

Eine Digitalisierung soll durch einen externen Anbieter erfolgen. Die Meldekarten sollen im Rathaus eingescannt und mit verschiedenen Schlagworten (Namen, Vornamen, Geburtsdatum) in einer Datenbank hinterlegt. Durch Eingabe der Schlagworte in die Suchfunktion der Datenbank können die eingescannten Meldekarten abgerufen werden. Eine zeitaufwendige manuelle Suche würde somit entfallen. Die Meldekarten sind nach der Digitalisierung zu Datensicherungszwecken im Stadtarchiv zu lagern.

Die im Haushaltsplanentwurf 2014 unter Teilergebnisplan 1.02.05 mit der Projektnummer 5.000336 angemeldeten Mittel in Höhe von einmalig 17.500 € sollen für die Digitalisierung alter Meldekarten eingesetzt werden.